



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss	Niederschrift zur Sitzung 18.08.2020
------------------------------------	---	---

10. **Zuständigkeit für verkehrsrechtliche Entscheidungen hier: Rundverfügung des Rhein-Sieg-Kreises**

Dem Ausschuss lag folgende Sitzungsvorlage vor:

Sachverhalt:

Mit der Vorlage wird dem Ausschuss ein Schreiben des Rhein-Sieg-Kreises zur Kenntnis gebracht.

Darin wird darauf hingewiesen, dass verkehrsrechtliche Entscheidungen ein Geschäft der laufenden Verwaltung darstellten. Sie seien daher von der Verwaltung (untere Straßenverkehrsbehörde) zu treffen. Eine Befassung von Rat und Ausschüssen seien gleichwohl möglich.

Zu den Einzelheiten wird auf das Schreiben in der **Anlage** verwiesen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Ende der Sitzungsvorlage

Protokoll:

Ausschussmitglied Buchholz, B90/Grüne, äußert Kritik darüber, dass mit der Rundverfügung sinngemäß der Inhalt bzw. die Anordnung zum Ausdruck käme, man hätte geltendes Recht einzuhalten. Hier würde man stark kritisiert. Weiter fragt er nach, warum dies seitens der Verwaltung ohne Kommentar geblieben wäre.

Die Verwaltung teilt mit, dass treffe ein solcher Brief in regelmäßigen Abständen in den kreisangehörigen Kommunen eintreffe. Zudem laufe die Praxis der Zusammenarbeit zwischen Rat und Verwaltung in



Stadt Niederkassel

Niederkassel seit Jahren was dieses Thema betrifft völlig reibungslos und ist auch rechtlich nicht zu beanstanden. Daher gab es für eine Kommentierung gar keinen Anlass.

Das „Rundverfügung“ betitelte Schreiben des Kreises habe trotz ihrer Bezeichnung keine rechtliche Bindungswirkung für die Kommunen. Der Begriff „Rundverfügung“ sei ein verwaltungstechnischer Begriff für ein Schreiben einer übergeordneten Behörde, mit welcher ein Sachverhalten dem unterstellten Bereich kundgetan wird. Allerdings sei das Schreiben des Landrats sicherlich erklärungsbedürftig. Deshalb habe die Fraktion der Grünen die Verwaltung auch um Erläuterung gebeten. Dem ist die Verwaltung mit Schreiben vom 13.08.2020 nachgekommen.

Der Kreis arbeite aber gerade an einem klarstellenden Schreiben an die Gemeinden. Dieses stellt die Verwaltung zur Verfügung.

Anmerkung der Verwaltung:

Zu Beginn der Sitzung gab die Verwaltung eine Tischvorlage (Nr. 2667/2014-2020) zu TOP 15 (Mitteilungen und Anfragen) aus, in welcher die o.g. Auskunft der Verwaltung abgedruckt ist.

Der Ausschuss hat Kenntnis genommen.